

Benutzungsreglement für Singsäle und weitere Schul- räumlichkeiten (Werkraum, Küche, Klassenzimmer etc.)

(gültig ab 1. September 2018)

Allgemeine Bestimmungen

Das allgemeine Benützungsreglement bildet die Grundlage für den Mietvertrag.

Der Mieter, als verantwortliche Person, ist für das Einhalten des Benützungsreglementes verantwortlich.

An Jugendliche unter 18 Jahren wird die Räumlichkeit nur in Begleitung eines Erwachsenen als Aufsichtsperson vermietet.

Für Unfälle und Diebstähle lehnt die Schule Dietikon jegliche Haftung ab.

Für Veranstaltungen, bei welchen Infrastruktur (Beleuchtung, Bühne, Küche usw.) benutzt wird, ist vorgängig der Hauswart für eine Instruktion beizuziehen.

Die Benützer haften für Schäden, die an Anlagen, Einrichtungen und Mobiliar oder auch durch Dritte verursacht werden. Beschädigungen sind dem zuständigen Hauswart oder der Leitung Schulliegenschaften umgehend zu melden.

Auf dem ganzen Schulareal gilt Rauch-, Alkohol- und Hundeverbot.

Benützung

Dem Mobiliar und den Einrichtungen sind Sorge zu tragen.

Aufgrund der feuerpolizeilichen Vorschriften darf die maximale Personenzahl gemäss Bestuhlungsplänen nicht überschritten werden. Die Türen und Gänge sind freizuhalten.

Speziell beschriebene Handhabung pro Räumlichkeit müssen entsprechend beachtet und durchgeführt werden (Reinigung, Ordnung etc.).

Das Anbringen von Nägeln, Schrauben usw. an Decken, Böden und Wänden ist nicht gestattet. Zur Befestigung von Dekorationen sind ausschliesslich Klebstreifen erlaubt. Die Dekorationen sind vor Rückgabe der Räumlichkeiten zu entfernen.

Nicht rollbare Geräte sind beim Verschieben zu tragen.

Die verantwortliche Person ist dafür besorgt, dass beim Verlassen des Gebäudes das Licht gelöscht, die Fenster und Türen abgeschlossen sind.

Die Schulanlagen sind um 22.00 Uhr zu verlassen. Die Nachtruhe nach 22.00 Uhr ist einzuhalten.